



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer AfD**
vom 10.11.2022

Verwaltungsaufwand für eine mögliche regelmäßige Zahlung von Gehörlosengeld

Die Antwort auf eine Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Jan Schiffers (AfD) vom 08.11.2022 zum Verwaltungsaufwand der Einmalzahlung für Gehörlose ergab, dass diese Einmalzahlungen durch die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgearbeitet werden konnten. Neue Stellen wurden hierfür nicht geschaffen, obgleich es sich um 4 066 Anträge handelte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele neue Stellen müssten nach Ansicht der Staatsregierung für ein regelmäßig zu zahlendes Gehörlosengeld geschaffen werden unter der Voraussetzung, dass ein einmaliger Antrag gestellt und bewilligt wird und die monatlich zu zahlenden Beträge gleichbleibend sind? 2
 2. Mit welchen Kosten wäre nach Ansicht der Staatsregierung unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 aufgeführten Voraussetzungen die Einführung eines regelmäßig auszahlenden Gehörlosengelds verbunden (bitte nach einzelnen Kostenarten aufteilen)? 2
 3. Weshalb müssten neue Stellen geschaffen werden, wenn die bislang anfallenden Einmalzahlungen durch das bestehende Personal abgewickelt werden können? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 29.11.2022

- 1. Wie viele neue Stellen müssten nach Ansicht der Staatsregierung für ein regelmäßig zu zahlendes Gehörlosengeld geschaffen werden unter der Voraussetzung, dass ein einmaliger Antrag gestellt und bewilligt wird und die monatlich zu zahlenden Beträge gleichbleibend sind?**

Bei Einführung eines Gehörlosengelds müssten beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) 14 neue Personalstellen geschaffen werden.

- 2. Mit welchen Kosten wäre nach Ansicht der Staatsregierung unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 aufgeführten Voraussetzungen die Einführung eines regelmäßig auszuzahlenden Gehörlosengelds verbunden (bitte nach einzelnen Kostenarten aufteilen)?**

Legt man als Voraussetzung für einen Anspruch auf Gehörlosengeld einen beidseitigen Hörverlust von mindestens 80 Prozent zugrunde, der einen Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 60 bedingt, so könnten etwa 20 000 Personen einen möglichen Anspruch auf ein Gehörlosengeld haben.

Für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Bescheiderteilung würden beim ZBFS folgende Kosten anfallen:

– 14 Personalstellen	rund 0,9 Mio. Euro
– Sachkosten im Jahr der Einführung	rund 8,4 Mio. Euro
– Sachkosten in den Folgejahren	rund 0,9 Mio. Euro

Im Jahr der Einführung würden demnach Kosten für die Umsetzung von insgesamt rund 9,3 Mio. Euro anfallen. In den Folgejahren ist mit jährlich rund 1,8 Mio. Euro zu rechnen. Die Kosten für die Leistung an sich werden aufgrund der Beschränkung der Anfrage auf den Verwaltungsaufwand nicht dargestellt.

- 3. Weshalb müssten neue Stellen geschaffen werden, wenn die bislang anfallenden Einmalzahlungen durch das bestehende Personal abgewickelt werden können?**

Die Abwicklung der Einmalzahlung durch das bestehende Personal ist nur deshalb möglich, da es sich hierbei um eine einmalige Leistung mit einem feststehenden einkommensunabhängigen Betrag handelt, die in einem überschaubaren Zeitraum abgeschlossen ist. Beim berechtigten Personenkreis für die Einmalzahlung handelt es sich um eine statische Anzahl von Personen, die am Stichtag die Voraussetzungen für die Einmalzahlung erfüllen müssen. Für die Bearbeitung der Einmalzahlung wurde zudem ein sehr vereinfachtes Webverfahren entwickelt. Dieses kann für eine laufende Zahlung eines Gehörlosengelds nicht genutzt werden.

Für eine laufende Zahlung müsste dagegen ein neues Verfahren (einschließlich Erfüllen der Voraussetzungen des Onlinezugangsgesetzes – OZG) entwickelt oder zumindest ein bestehendes Verfahren weiterentwickelt werden, in dem die Auszahlung

bereits integriert ist (z. B. das Fachverfahren für das Bayerische Blindengeldgesetz). Ein laufendes Verfahren erfordert die Einbindung des Ärztlichen Diensts oder von Außengutachtern, da medizinische Fragen bezüglich Anspruchsvoraussetzungen zu prüfen wären und das mit entsprechenden Kosten verbunden wäre. Auch bindet ein laufendes Gehörlosengeld dauerhaft Personal, da der berechnete Personenkreis im Gegensatz zu der Einmalzahlung nicht statisch ist. Zudem sind die Voraussetzungen des Bezugs eines Gehörlosengelds – wie beispielweise auch beim Blindengeld – regelmäßig zu prüfen. Damit werden auch laufend neue Sachkosten generiert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.